

Für die CDU-Fraktion beantragte Herr Wagner in § 8 Abs. 2 die Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

3. In Spielhallen und Gaststätten oder ähnlichen Unternehmen und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5) bei Apparaten mit denen Gewalt gegen Menschen und Tiere dargestellt, Gewalt verherrlicht und die Würde des Menschen verletzt wird. 300,00 Euro

Frau Bergmann-Gries bat darum, die Aufzählung um den Punkt der Diskriminierung von Menschen zu erweitern. Außerdem bat Sie um Prüfung, ob es rechtlich möglich sei, weitere Einnahmen für Schule, Jugend, Bildung und Soziales mit einer Zweckbindung zu versehen. Auf ihre Nachfrage sagte die Verwaltung zu, bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufzulisten, wie hoch die Einnahmen durch die Vergnügungssteuer bisher waren und für welche Projekte im Jugendbereich sie verwandt wurden.

Nach angeregter Diskussion in der auch die Aufnahme von Spielen u.ä. mit aufreizender Darstellung von Kindern und Jugendlichen angeregt wurde, beauftragten die Ausschussmitglieder die Verwaltung, bis zur Ratssitzung am 11.12.02 einen Vorschlag zu § 8 Abs. 2 Nr. 3 zu erarbeiten, der die vorgebrachten Anregungen aufgreift und sich an das Jugendschutzgesetz anlehnt.

einstimmig